

Verboten sind sämtliche Arbeiten an Asbestzementplatten und ähnlichen Produkten, bei denen Asbestfasern freigesetzt werden können, wie:

- Abschleifen, Abbürsten
- Transport über Schuttrutschen
- Zerschlagen, Zertrümmern, Werfen
- Reinigen mit Hoch- und Niederdruckreinigern
- Sägen, Trennen, Schleifen, Bürsten, Bohren



Zulässiger Arbeitsablauf

- Vor dem Abbruch sind unbeschichtete Asbestzementprodukte mit faserbindenden Mitteln zu besprühen und/oder während der Arbeiten feucht zu halten.
- Befestigungsmittel (Schrauben, Nägel) sind so zu lösen, dass die Platten nicht zerbrechen.
- Auszubauende Teile sind entgegen der Einbau- richtung auszubauen und dürfen keinesfalls her- ausgebrochen werden.
- Unmittelbar nach dem Entfernen der Platten ist die Unterkonstruktion mit einem baumusterge- prüften Industriestaubsauger der Staubklasse H abzusaugen. (keinesfalls mit einem normalen Haushaltssauger!)
- Nach den Arbeiten an Dächern sind die Dachrinnen zu spülen.
- Während der Abbrucharbeiten sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.
- Während der Arbeiten sollte geeignete Schutz- kleidung und Atemmaske getragen werden.

Unsere Empfehlung:

Beauftragen Sie zur Durchführung von Sanierungs- und Rückbauarbeiten ausschließlich Fachfirmen, die den erforderlichen Sachkundenachweis nach der TRGS 519 vorlegen können.

Entsorgung

Bei Umbau- und Instandhaltungsarbeiten dürfen ausgebaute Asbestzementprodukte nicht wieder

eingebaut werden. Es ist verboten Asbestzement- produkte nach dem Ende ihres ursprünglichen Nutzungszwecks zu veräußern oder zu verschenken. Diese sind grundsätzlich einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen, da es sich um „gefährlichen Abfall“ handelt.

Zu entsorgende Asbestzementprodukte können an- gefeuchtet und staubdicht in gekennzeichnete Folie verpackt auf der Bauschuttdeponie Worms-Nord an- geliefert werden. Alternativ können auch Big-Bags verwendet werden, die sich speziell für Asbestzement- platten eignen.

Gewerbe- und Erzeugerbetriebe, die zur Führung von Entsorgungsnachweisen verpflichtet sind, wenden sich bitte an gewerbliche Entsorger.

Zur Entsorgung innerhalb Worms erteilt der Entsor- gungs- und Baubetrieb (ebwo) weitere Auskünfte.

Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet. Denn Sie schaden sich und mögliche Dritte (z. B. Nachbarn).

Weitere Beratung



Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft
Tel.: (0 62 41) 8 53 - 35 02 / -35 00
Fax: (0 62 41) 8 53 - 35 99
E-Mail: umwelt@worms.de



ebwo - Entsorgungs- und Baubetrieb
Tel.: (0 62 41) 91 00 - 70 / - 72
Fax: (0 62 41) 91 00 - 66
E-Mail: abfallberatung@ebwo.de

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft
Adenauerrieng 1, 67547 Worms
August 2015

INFO 8

Umgang mit Asbestzement- produkten



Was ist Asbest?

Asbest ist der Oberbegriff für eine Reihe von natürlich vorkommenden Mineralien, die seit über 2000 Jahren für verschiedenste Zwecke verwendet werden.

Die einzigartigen Materialeigenschaften von Asbest sind der Grund für den vielfältigen Einsatz. Durch die Zugabe von Asbest wurden die Werkstoffeigenschaften von Produkten deutlich verbessert, z. B.

- Brandfestigkeit
- Wärme- oder Hitzeverträglichkeit
- Zugfestigkeit
- Elastizität
- Chemikalienbeständigkeit

Die heutigen Abbaugelände des Werkstoffes Asbest befinden sich u. a. in Russland, Südafrika, Australien und Kanada.

Verwendung von Asbest

Asbest wurde in der Vergangenheit in mehr als 3.000 Produkten verarbeitet, wie z. B.:

- Abwasserrohre, Asbestmatten, -papier, -pappen, -textilien, Aschenbecher
- Backöfen, Blumenkästen, Brandschutzanstriche, -matten, -kissen, Bremsbeläge und -bänder, Bügelbrettunterlagen, Bügeleisen
- Dachplatten, Dachziegel, Dichtungen, Dochte, Dehnungsfugen
- Elektrogeräte, Entwässerungsrohre
- Fackeln, Farben, Formmassen, Fußbodenkleber, -beläge, Flex- und Fußbodenplatten
- Garne, Gartenartikel, Gasmaskenfilter
- Haartrockner, Handschuhe, Heizdecken, Heizkissen, Heizlüfter, Heizplatten, Herde

- Nachtstromspeicher-Heizungen
- Overhead-Projektoren
- Stahlstützenummantelungen
- Verteilerschränke u.v.m.

Den mit Abstand größten Anteil von ca. 80 % nehmen dabei Asbestzementprodukte ein. Hierbei herrschen die allseits bekannten, meist gewellten Platten (Wellasbestplatten) vor, die unter den Markennamen Eternit oder Fulgerit bekannt sind und als Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen millionenfach zum Einsatz gekommen sind. In diesen Platten waren bis 1990 10 – 15% Asbest enthalten.

Die technische Nutzungsdauer dieser Platten liegt bei ca. 30 Jahren, sodass heute und in naher Zukunft eine große Menge ausgedienter Asbestzementplatten anfallen wird. Asbest stellt heute in den meisten Industrieländern ein Entsorgungsproblem dar.

Verbot von Asbestprodukten

Bereits 1970 wurde Asbest in Deutschland in die Gruppe der **krebserzeugenden Arbeitsstoffe** aufgenommen. Dies hatte eine Reihe von Produktions- und Verwendungsverboten zur Folge.

- 1979: Verbot der Verwendung von asbesthaltiger Spritzisolation
- 1982: Verbot der Verwendung von schwach gebundenen Asbestprodukten
- 1990: Einstellung der Produktion von Faserzementprodukten (wie z. B. Eternit-Platten)
- 1993: Verbot der Herstellung und Verwendung von Asbest durch eine Bundesverordnung
- 1996: Einstellung der Verwendung von Asbest in Kanalrohren
- 2005: EU-weites Verwendungsverbot für Asbest

Die heute im Handel befindlichen Faserzementprodukte mit den Markennamen Eternit oder Fulgerit enthalten demnach kein Asbest mehr.

Gefährlichkeit von Asbest

Asbest ist als besonders gefährlicher krebserzeugender Gefahrstoff eingestuft. Beim Abbau und beim Bearbeiten von Asbest werden winzige Fasern freigesetzt, die über die Atemluft in die Lunge geraten und dort ihre zellschädigende Wirkung entfalten und die Krankheit Asbestose auslösen. Auswirkungen der Asbestose können

- Lungenfunktionsstörungen
- Ateminvalidität
- Atemnot
- unheilbarer Lungenkrebs

sein. Die Zeit zwischen dem Einatmen von Asbeststaub und dem möglichen Krankheitseintritt liegt bei asbestfaserbedingten Tumoren zwischen 10 und 40 Jahren.

Seit einigen Jahren gibt es in Deutschland mehr Todesfälle durch Asbestbelastung als tödliche Arbeitsunfälle.

Asbestfasern werden ständig freigesetzt durch Alterung, Verwitterung, Beschädigungen usw. von Asbestzementprodukten. Einer sehr geringen Exposition ist jedermann ohne mögliche Schutzmaßnahmen täglich ausgesetzt.

Gefährlich wird es, wenn zu dieser Hintergrundbelastung eine große Menge von Asbestfasern gezielt frei wird, wie z. B. durch unsachgemäßes Bearbeiten von Asbestzementprodukten (s. u.).

Rückbau von Asbestzementprodukten

Aufgrund der Einstufung von Asbest als „krebserzeugend“ sind bei der Bearbeitung und dem Rückbau von Asbestzementprodukten besondere Auflagen und Vorschriften zu beachten.

Bei dem Entfernen von Wellasbestdächern und anderen Asbestzementprodukten ist das entstehende Risiko so weit wie möglich zu minimieren.